

Gemeinde Braak

Kreis Stormarn

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
der Gemeinde Braak

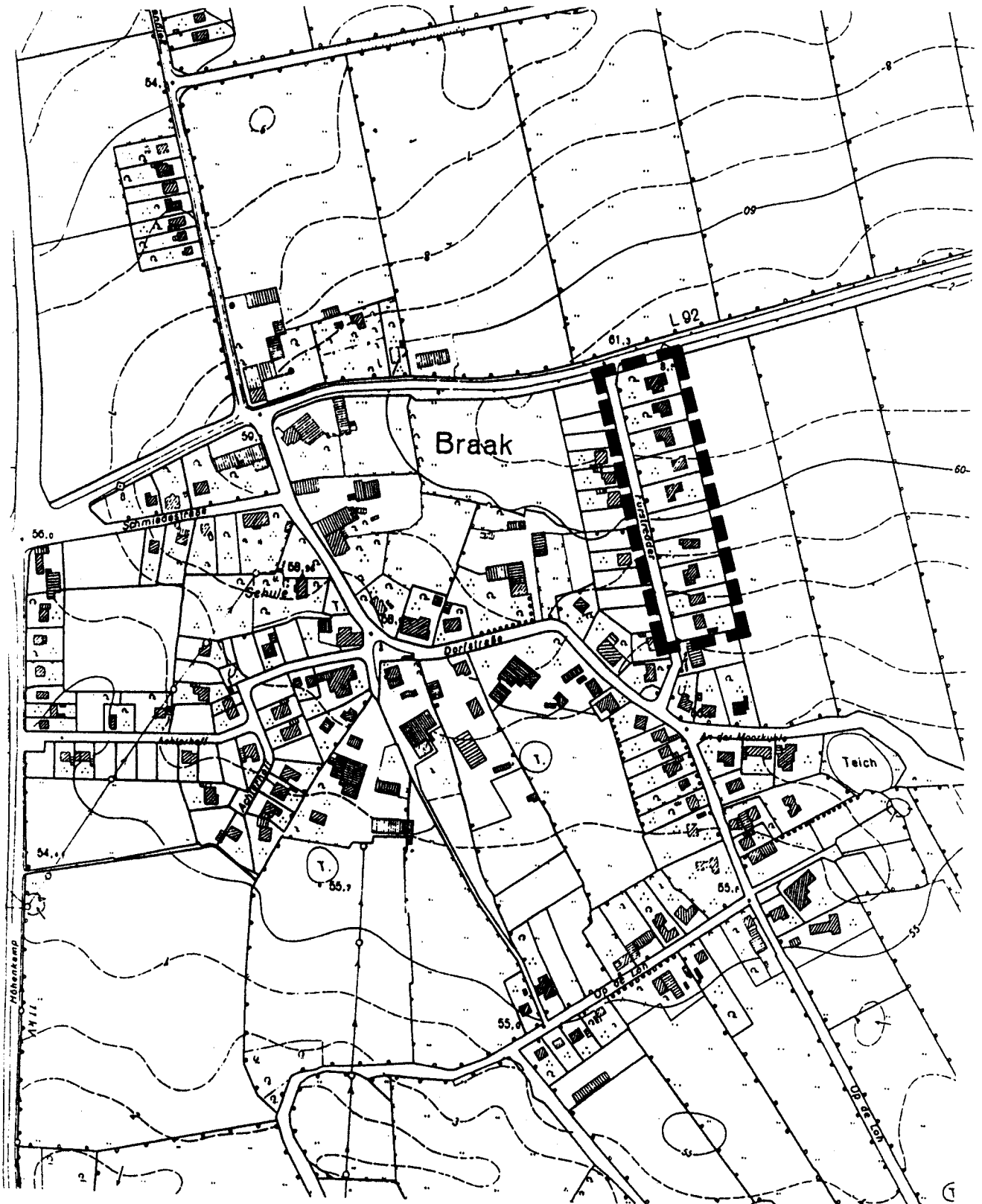
Gebiet:

Östlich der Straße "Fürstredder" Haus-
nummern 6 - 24, südlich der Landes-
straße L 92

Stand : Originalausfertigung

Übersicht

Maßstab 1 : 5000



Inhaltsverzeichnis

- 1.00 Planungsrechtliche Grundlagen
 - 1.10 Beschlußfassung
 - 1.20 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
 - 1.30 Technische Grundlagen

- 2.00 Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
 - 2.10 Lage
 - 2.20 Grenzen des Plangeltungsbereiches
 - 2.30 Bestand

- 3.00 Begründung für die Aufstellung und Ziele der Planung

- 4.00 Verkehrserschließung/Versorgungsanlagen und Erschließung

1.00 Planungsrechtliche Grundlagen

1.10 Beschlußfassung

Am 8.4.1991 faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Braak den Beschluß, für das Gebiet:

Östlich der Straße "Fürstredder" Hausnummern
6 - 24, südlich der Landesstraße L 92

die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 auf-
zustellen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
wird auf die Durchführung einer Bürgerbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie auf die Planungsan-
zeige verzichtet.

Die Verfahrensschritte nach § 4 Abs. 1 BauGB und
nach § 3 Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig durch-
geführt.

1.20 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 BauGB aus dem
geltenden Flächennutzungsplan entwickelt.

1.30 Technische Grundlagen

Als Grundlage dienen der Bebauungsplan Nr. 2
sowie die nachfolgend aufgestellte 1. Änderung.

Für die Übersicht im Maßstab 1 : 5000 wurde ein
Auszug aus der Grundkarte von Braak verwandt.

2.00 Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

2.10 Lage

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Braak liegt im östlichen Bereich des Ortes, direkt angrenzend an die L 92.

2.20 Grenzen des Plangeltungsbereiches

Das Gebiet befindet sich

- östlich der Straße "Fürstreder" (Hausnummern 6 - 24)
- südlich der Straße L 92
- westlich landwirtschaftlicher Fläche
- nördlich des Flurstückes 92/3.

Die Bebauungsplanänderung umfaßt nur Teil B Text für den in der Übersicht dargestellten Plangeltungsbereich.

2.30 Bestand

Das Plangebiet ist bereits bebaut mit eingeschossiger Wohnbebauung.

3.00 Begründung für die Aufstellung und Ziele der Planung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erstellt die Gemeinde Bauleitpläne in eigener Verantwortung sobald und soweit es erforderlich ist. Folgende Gründe und Ziele veranlaßten die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2:

Durch Anwohner dieses Gebietes wurden mehrfach Wünsche geäußert nach Schaffung von Möglichkeiten zur Errichtung von Garagen und überdachten Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Flächen.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises fordert die Änderung des Bebauungsplanes, damit die gewünschten Bauvorhaben genehmigungsfähig werden.

Die Möglichkeiten sollen den Anwohner durch die
2. Änderung des Bebauungsplanes geschaffen werden.

4.00 Verkehrserschließung / Versorgungsanlagen und
Erschließung

Die Verkehrserschließung, Versorgungsanlagen so-
wie Erschließung sind vorhanden.

Durch die Bebauungsplanänderung ist keine Er-
gänzung oder Erweiterung der Verkehrsflächen, Ver-
sorgungsanlagen und der Erschließungsanlagen er-
forderlich.

Kosten aus einem 10 %igen Anteil des Erschließungs-
aufwandes fallen somit für die Gemeinde nicht an.

Diese Begründung wurde in der Gemeindevertretung
der Gemeinde Braak am *13.12.1993* gebilligt.

Braak, den *27. Jan. 1994*

Jahrke
Bürgermeister

